

Bezahlkarte wird zur Kostenfalle

Mehr Bürokratie, mehr Ausgaben, mehr Hürden

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde die Bezahlkarte für Geflüchtete in Hamburg eingeführt. Sie sollte Verwaltungsaufwand reduzieren, Missbrauch verhindern und Kommunen entlasten. Heute zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Die Bezahlkarte verursacht hohe Kosten, schafft zusätzliche Bürokratie und schränkt die Selbstbestimmung von Schutzsuchenden stark ein. Insbesondere die Bargeldbegrenzung führt dabei zu massiven Problemen, sowohl für die Geflüchteten als auch für die Verwaltung.

Bereits kurz nach der Einführung erklärte das Verwaltungsgericht Hamburg die Bargeldbegrenzung auf 50 Euro monatlich für rechtswidrig [1]. Zwar wurde diese Entscheidung später wieder aufgehoben, die grundlegenden Probleme der Bezahlkarte und Bargeldbegrenzung bestehen jedoch fort. Ein aktuelles Rechtsgutachten belegt ebenfalls, dass durch die Bezahlkarte und insbesondere die Bargeldbegrenzung das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzt wird [2].

Besonders fragwürdig ist die Einführung der Bezahlkarte mit Bargeldbegrenzung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage. Während bundesweit über Einsparungen diskutiert wird [3], wird an der Bezahlkarte festgehalten, obwohl immer deutlicher wird, dass sie erhebliche Folgekosten verursacht. Die Umstellung laufender Systeme erfordert umfangreiche Investitionen für die Einrichtung neuer Webportale, die Erstellung von sogenannten White- oder Blacklists und die Umstellung von Verwaltungsabläufen [4]. Hinzu kommen dauerhaft anfallende Kosten für die technische Infrastruktur, sowie ein erheblicher personeller Mehraufwand. Jede Karte muss individuell eingerichtet werden, Überweisungen häufig einzeln freigegeben werden und technische Probleme binden zusätzlich Personal [4,5]. Diese laufenden Personalkosten werden nicht komplett vom Land übernommen, sondern müssen von den Kommunen getragen werden, obwohl diese in den ursprünglichen Planungen vielfach gar nicht berücksichtigt wurden [6]. Auf Grundlage kommunaler Erfahrungswerte kommt die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) zu dem Ergebnis, dass allein Betrieb und Verwaltung der Bezahlkarte bundesweit Kosten von rund 154,6 Millionen Euro verursachen [6].

Auch sozialpolitisch überzeugt das System nicht [7,8]. Ein aktueller Bericht von *Save the Children* zeigt, dass besonders Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bereits heute vielfach von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind und dies durch die Bezahlkarte zusätzlich verschärft wird [9]. Gleichzeitig kommen rechtliche Gutachten zu dem Ergebnis, dass insbesondere Bargeldbeschränkungen erhebliche Eingriffe in Grund- und Menschenrechte darstellen und zu Stigmatisierung führen [10].

Nach über zwei Jahren ist die Bilanz eindeutig: Die Bezahlkarte ist kein Beitrag zu effizienter Verwaltung oder verantwortungsvollem Mitteleinsatz. Sie ist ein teures Symbolprojekt, das Kommunen belastet, Integration erschwert und die Selbstbestimmung von Geflüchteten menschenrechtswidrig einschränkt. Wer ernsthaft sparen und Bürokratie abbauen will, sollte die Bezahlkarte auf den Prüfstand stellen und durch praktikable Lösungen ersetzen. Expert:innen weisen seit Langem auf eine bereits erprobte Alternative hin: das Basiskonto [11][12]. Dieses ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, reduziert Verwaltungsaufwand und wurde in vielen Bundesländern bereits vor Einführung der Bezahlkarte erfolgreich genutzt.

Quellen

1. Landessozialgericht Hamburg hebt Entscheidung zur Bezahlkarte auf. 2024. Available from: <https://www.asyl.net/view/landessozialgericht-hamburg-hebt-entscheidung-zur-bezahlkarte-auf> [Zugriff am: 28.07.2026]
2. Shafaei RF. Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit des Beschlusses des Berliner Senats vom 17.12.2024 über die Einführung der Bezahlkarte (Social Card) als unbares Zahlungsmittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Bundes-, Verfassungs-, Europa- und Völker- und Berliner Landesrecht. Im Auftrag der Fraktion Bündnis 90. 2024. Berlin: Die Grünen; Zugriff über: https://gruene-fraktion.berlin/wp-content/uploads/2026/07/Bezahlkarte_Rechtsgutachten_Shafaei.pdf
3. Körzell S. Bundeshaushalt 2026: Sozialabbau statt Zukunftsinvestitionen. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB). 2026. Zugriff unter: <https://www.dgb.de/presse/pressemitteilungen/agenturzitat/bundeshaushalt-2026-sozialabbau-statt-zukunftsinvestitionen/>
4. Kolpingstadt Kerpen. Beschlussvorlage: Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Kerpen: Beschlussvorlage 647.25; 2025.
5. Keiner A. Die Bezahlkarte für Asylbewerber:innen: Eine Technologie zwischen Innovationsversprechen und Überwachung. Blog des Diskurprojektes Demokratiefragen des digitalisierten Finanzsektors. 2025. [Zugriff am: 28.07.2026]
6. Voigt C. Viel Geld für nichts. Die Kosten der Bezahlkarte. Münster: Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA); 2025.
7. Multitude e.V., Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. New difficulties instead of opportunities - Erfahrungen im Umgang mit der Bezahlkarte in Hamburg. Hamburg; 2026.
8. AWO Bundesverband e. V. Zwei Jahre Bezahlkarte für Geflüchtete: erschwerte Teilhabe, verfehlte Wirkung. Berlin: AWO; 2026.
9. Kohler S. Geflüchtete Kinder in Deutschland: Verbände fordern Abschaffung von Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zeit Hamburg. 2026.; Zugriff unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2026-07/gefluechtete-kinder-deutschland-teilhabe-gesundheitsversorgung-paritaetischer-gesamtverband-save-the-children> [Zugriff am: 28.07.2026]
10. Schwarzbeck M. „Das Gegenteil von Inklusion“. netzpolitik.org. 2026. Zugriff unter: <https://netzpolitik.org/2026/bezahlkarten-fuer-gefluechtete-das-gegenteil-von-inklusion/> [Zugriff am: 28.07.2026]
11. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin). Basiskonto. 2026. Zugriff unter: https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/themen-finanzprodukte/konten-zahlungen/konten/basiskonto/basiskonto_node.html [Zugriff am: 28.07.2026]
12. Verbraucherzentrale. Das Recht auf ein Basiskonto für neu in Deutschland Angekommene. Zugriff unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/das-recht-auf-ein-basiskonto-fuer-neu-in-deutschland-angekommene-12224> [Zugriff am: 28.07.2026]